

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**20. Dezember 2021**

**– Drucksache 17/1514**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Haushaltsreste**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2021 – Drucksache 17/1514 – Kenntnis zu nehmen.

20.1.2022

Der Berichterstatter:

Die stellv. Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Sarah Schweizer

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1514 in seiner 12. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2022.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, seine Fraktion sehe eine gewisse Problematik in der Dimension der Ausgabereste. Die Frage laute, was davon in Abgang gestellt werde. Es schränke die politische Handlungsfähigkeit ein, wenn Mittel, die vielleicht nicht verbraucht werden könnten, als Ausgabereste geführt würden. Deshalb müsse die Bildung von Ausgaberesten wachsam verfolgt werden. Der Rechnungshof habe ebenfalls ein Augenmerk auf das Thema Ausgabereste gelegt.

Die SPD habe den Finanzminister so verstanden, dass auch das Finanzministerium weiter auf die Entwicklung der Ausgabereste achte. Seine Fraktion werde dies ebenfalls tun.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, in ihrer Mitteilung vom 20. Dezember 2021 erkläre die Landesregierung:

Ausgegeben: 26.1.2022

**1**

*Die Anmeldungen zu den Vertragsresten wurden – wie in den Vorjahren – kritisch geprüft und bei ihrer Übertragung ein sehr restriktiver Maßstab angelegt.*

Dementsprechend sei bei den gebildeten Vertragsresten 2020 ein Rückgang in Höhe von 92 Millionen € zu verzeichnen. Die Vertragsreste machten allerdings nur 25 % der Ausgabereite insgesamt aus.

Der Gesamtanstieg bei den Ausgabereiten werde nicht näher erläutert. Stattdessen betone die Landesregierung, im Bereich der Sachausgabenbudgetierung in Zukunft eine automatische Restestreichung von 60 % zu praktizieren.

*Damit ist eine Restebildung grundsätzlich nur noch in Höhe von 40 Prozent des Soll-Ansatzes des Folgejahres ... möglich.*

Der Minister für Finanzen bemerkte, der Rechnungshof und verschiedene Parlamentarier wiesen immer wieder darauf hin, dass die Höhe der Ausgabereite ein Problem darstelle und die Landesregierung nicht der Versuchung erliegen sollte, bei Haushaltsaufstellungen Projekte zu planen, die dann aber nicht kassenwirksam würden, weil sie die Handlungsmöglichkeiten an anderer Stelle einschränkten. Dem stimme er grundsätzlich zu.

Das Finanzministerium werde weiterhin ein kritisches Augenmerk auf die Ausgabereite richten, einen strengen Maßstab an deren Übertragung anlegen und von den Ressorts einfordern, in diesem Zusammenhang konstruktiv mitzuwirken.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die nächste Denkschrift des Rechnungshofs, die der Ausschuss noch beraten werde, enthalte einen weiteren Beitrag zum Thema Haushaltsreste. Dazu könne der Ausschuss dann einen neuen Beschluss fassen.

Von 2020 nach 2021 seien Ausgabereite in Höhe von 6,76 Milliarden € übertragen worden. Bei den 400 Millionen €, um die sich die Ausgabereite erhöht hätten, handle es sich letztlich um KIF- und FAG-Mittel, wobei der größere Teil hiervon auf die KIF-Mittel entfalle. Ausgabereite im Bereich der FAG-Mittel seien weniger problematisch. Hierbei gehe es um Zahlungen, die den Kommunen anhand der Steuereinnahmen zustünden.

Die Höhe der Vertragsreste habe sich vermindert, während die der nicht gebundenen Ausgabereite gestiegen sei. Der Rechnungshof vermute, dass viele Ausgabereite entgegen ihrer Charakterisierung nicht rechtlich gebunden seien. Nicht gebundene Ausgabereite könnten aber in begründeten Fällen übertragen werden.

Das Finanzministerium habe über 400 Millionen € an Ausgabereiten in Abgang gestellt. Dies sei mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr. Auch habe sich die Höhe der §-6- und der §-6a-Reste verringert. Insofern sehe der Rechnungshof, auch wenn sich die Höhe der Ausgabereite insgesamt noch nicht vermindert habe, durchaus Anlass für eine gewisse Hoffnung. Würden die Ausgabereite im Bereich der KIF-Mittel ausgeklammert, sei eine Seitwärtsbewegung festzustellen. Insoweit trage die Arbeit, die sich der Rechnungshof gemacht habe, gewisse Früchte. Der Rechnungshof sei also zufrieden, sodass aus seiner Sicht die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 7 der Rechnungshofdenkschrift 2020 durch Kenntnisnahme von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung für erledigt erklärt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, beim Umgang mit den Ausgabereiten habe sehr wohl Vorsicht zu walten. Sie seien genau zu betrachten. Würde in einen Haushalt nichts aufgenommen, was nicht gleich kassenwirksam werde, ließe sich etwa die Sanierung eines großen Gebäudes nicht mehr beschließen, weil diese in einem Jahr nicht kassenwirksam werde. Auch könnten Mittel im FAG nicht mehr ausgegeben werden.

Ein Zuschussprogramm z. B. dürfe erst dann ausgeschrieben werden, wenn der Landtag den Haushalt verabschiedet habe. Insofern sei für die Abgabe eines Zuschussantrags eine Frist bis Ende des ersten Quartals vorzusehen. Die Entscheidung über den Zuschuss falle schließlich im zweiten Quartal, und nach der erforder-

derlichen Ausschreibung der Bauleistung werde es letztlich Herbst, bis etwa in einer Schule die Heizung erneuert werden könne, sofern sich die entsprechenden Handwerker fänden.

Mit der eben beschriebenen Realität könne in der bisherigen Weise umgegangen werden, indem für eine gewollte Sanierung Zuschüsse eingestellt würden. Es ließe sich aber auch ganz anders vorgehen, indem Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre ausgebracht würden. Dadurch könnte das Zuschussprogramm bis Oktober des laufenden Haushaltsjahrs ausgeschrieben werden und wäre es möglich, dass mit Beginn der Geltungsdauer des nächsten Haushalts die Zusage der Zuschüsse erfolge und in dem betreffenden Jahr mit der Umsetzung begonnen werde.

Bei der Sanierung von Universitätsgebäuden wiederum sei dies nicht hilfreich, was dazu führe, dass sich die Ausgabereise deutlich erhöhten. Es könnte auch in der Weise verfahren werden, dass etwa für die Sanierung einer Klinik nicht mehr gleich 500 Millionen € insgesamt, sondern jährlich 100 Millionen € eingestellt und somit keine Ausgabereise mehr gebildet würden. Dies erwiese sich jedoch nicht als hilfreich, weil dann jährlich die 100 Millionen € doch finanziert werden müssten.

Das Gleiche gelte für Verpflichtungsermächtigungen. Auch diese Mittel seien der Kontrolle durch das Parlament entzogen. Aus langjähriger Erfahrung an verschiedenen Stellen wisse er, dass Geld, welches vorhanden sei, ausgegeben werde.

Er begrüße, dass das Finanzministerium nachdrücklich daran gearbeitet habe, dass Ausgabereise nicht einfach immer weiter in die Folgejahre übertragen würden. Dies sei dringend notwendig gewesen und stelle einen großen Fortschritt dar, auch wenn sicher noch etwas mehr in dieser Richtung gearbeitet werden könne. Er halte es aber für gefährlich, Ausgabereise per se als schlecht zu erachten. So entstünden in der Logik des Haushalts – er verweise etwa auf Gebäudesanierungen und das FAG – eben Ausgabereise. Dies sei im Grunde ein positives Signal.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, er stimme seinem Vorredner in vielem völlig zu. In der Zukunft werde die Frage wichtig sein, welche Ausgabereise gebunden seien, um zu wissen, welche Ausgaben gesichert noch geleistet werden müssten. Dabei handle es sich auch nicht um „schlechte“ Ausgabereise, wohl aber eher dann, wenn bestimmte Fördermittel über Jahre hinweg in der Regel beispielsweise nur zur Hälfte abgerufen würden. Solchen Fällen habe ein Augenmerk zu gelten. Denn offensichtlich sei es dort strukturell bedingt, dass Mittel nicht abflössen.

Was die Ministerien betreffe, werde in der öffentlichen Debatte von der Opposition verschiedentlich behauptet, es habe keine Konsolidierungsaufgaben und keine Einsparbemühungen gegeben. Diese Aussage sei sachlich falsch. Selbstverständlich seien solche Auflagen gesetzt worden und habe es Einsparbemühungen gegeben. Dies sei auch vom Vertreter des Rechnungshofs gelobt worden. Er verweise auf die Sachmittelausgaben in den Einzelplänen der Ressorts. Die Ministerien hätten unter den Vorgaben zum Teil erheblich „geächzt“ und seien darüber nicht erfreut gewesen. Zusätzlich hätten sie auch noch globale Minderausgaben zu erwirtschaften.

Der Minister für Finanzen teilte mit, mit dem Staatshaushaltsgesetz 2020/21 sei die Regelung eingeführt worden, dass Reste im Sachausgabenbudget gestrichen würden, wenn sie 50 % des Budgets überstiegen und keinen Rechtsverpflichtungen unterlägen. Diese Regelung sei in der Folge noch verschärft worden, indem 60 % dieser Reste automatisch in Abgang gestellt würden. Wenn dieser restriktive Maßstab weiter angelegt werde, sei dies auch im Sinne der finanziellen Handlungsfähigkeit.

Das von dem Abgeordneten der CDU angesprochene Thema „Staatlicher Hochbau“ unterliege einer besonderen Konstellation. Er gebe dem Abgeordneten auch recht, was die Kassenwirksamkeit anbelange. In diesem Bereich lägen hohe Ausgabereise vor, was dort auch völlig in Ordnung sei.

Die Schwerpunkte der nach 2021 übertragenen Ausgabereise stellten sich wie folgt dar: 450 Millionen € FAG-Mittel, 1,162 Milliarden € KIF-Mittel, 1 Milliarde € Solidarpaktmittel, 580 Millionen € Drittmittel und 530 Millionen € Entflechtungsmittel. Hierbei handle es sich um gebundene Mittel, was zum Teil auch systemimmanent sei.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1514 Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Dr. Podeswa